

Präambel des Bebauungsplanes Nr. 58, 1. Änderung

-- Gebiet zwischen Wiesenstraße und Straße Am Schloßberg--
(mit örtlichen Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

Textliche Festsetzungen

Es gelten die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 -- Gebiet zwischen Wiesenstraße und Straße Am Schloßberg--, in der Fassung vom 15.02.2011 rechtsverbindlich seit 15.03.2011.

PLANZEICHNUNG

2. Maß der baulichen Nutzung

0,35 Grundflächenzahl

- III Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Schule

6. Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

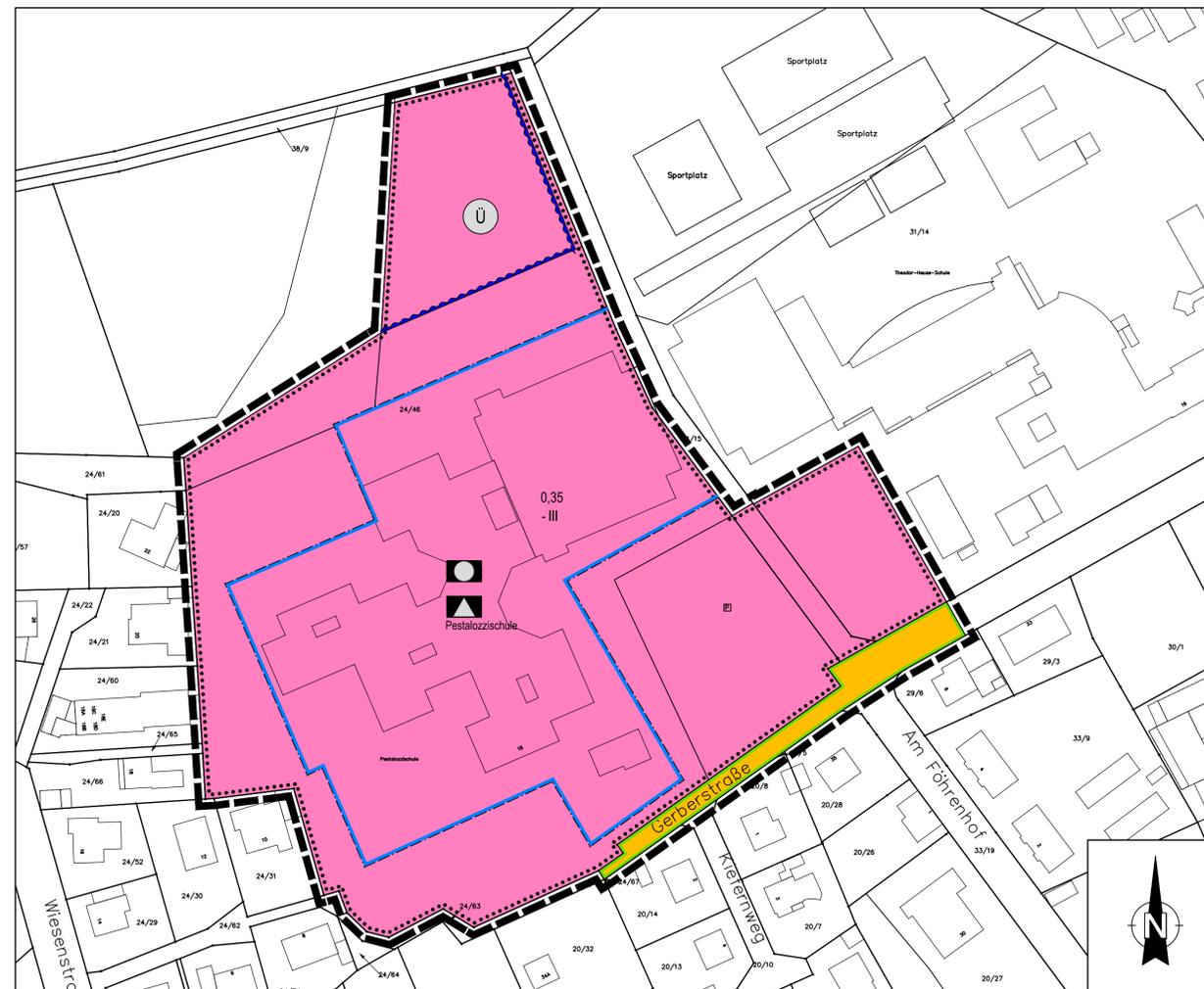
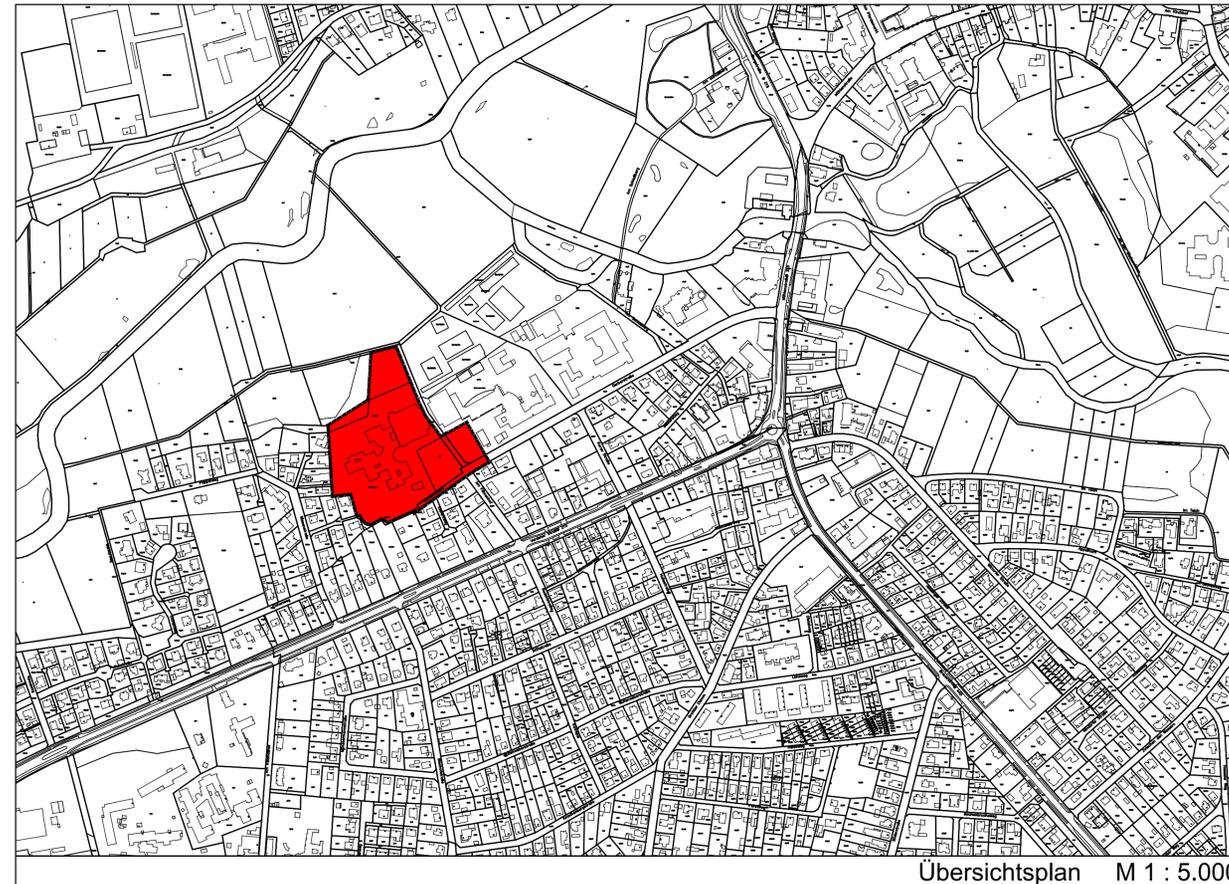
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Überschwemmungsgebiet

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>	<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschieben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>
<p>Planunterlage</p> <p>Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</p> <p>©2020 LGLN LGLN Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Otterndorf Katasteramt Rotenburg</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.</p> <p>Stand vom Juli 2020</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Rotenburg (Wümme),</p> <p>Katasteramt Rotenburg</p> <p>L.S. (Unterschrift)</p>	<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt hat der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>
<p>Planverfasser</p> <p>Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>StOAR Clemens Bumann</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt des Landrates Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden.</p> <p>Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 ist damit am rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>
	<p>Verletzung von Vorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>

Stadt Rotenburg (Wümme)



**Bebauungsplan Nr.58
1. Änderung**

-- Gebiet zwischen Wiesenstraße und Straße Am Schloßberg --

-ENTWURF-

(mit örtlichen Bauvorschriften)

M 1 : 1000